

Halal: Das neue Bio?



Im [letzten Artikel](#) der PI-Reihe „[Halal in Deutschland](#)“ wurde die Anregung eines PI-Lesers aufgegriffen, Unternehmen gezielt anzuschreiben, die Halal-Produkte zum Kauf anbieten, um so Informationen über deren Schlachtmethode einzuholen. Begonnen wurde dabei mit [Aldi Nord](#), das verschiedene Halal-Fleischprodukte der Marke Bauernglück im Sortiment hat.

Allerdings ist bei der PI-Redaktion bis heute keine Antwort von Aldi Nord eingegangen. Liegen den Verantwortlichen von Aldi Nord die Anliegen ihrer Kunden nicht am Herzen? Oder haben sie vielleicht etwas zu verbergen? Wir wissen es nicht. Die Chance, hier eine Richtigstellung abzugeben, hat Aldi Nord allerdings nicht genutzt.

Wie zu erwarten, gingen seit dem letzten Artikel auch wieder zahlreiche Lesereinsendungen bei der PI-Redaktion ein, die den zunehmenden Verkauf von Halal-Produkten in Deutschland belegen:

Bei **Metro in Berlin** gibt es mittlerweile nicht mehr nur ein Preisschild für manche Artikel, sondern ebenso ein Halal-Schild – und das Wort „Halal“ ist sogar bezeichnend größer dargestellt als der Preis des Produktes:



Darüber hinaus wurde in Berlin eine **Halal-Dönerbude** ausfindig gemacht:



Bei Netto in Wilhelmshaven findet man Halal-Geflügel:



Eine Halal-Pizzeria wurde in Mainz gesichtet:



Netto in Greifswald hat Halal-Geflügelleberwurst im Sortiment:



...und **Kaufland in Herzogenaurach** einen Halal-Kuchen, der in Soest hergestellt wird:



Kaufland in Burghausen (Oberbayern) bietet Halal-Putensalami zum Verkauf an:



Erwähnenswert ist zudem ein Artikel, der vergangenen Monat in der Süddeutschen erschien – [„Halal – das neue Bio“](#). In diesem Artikel wird dem Leser suggeriert, dass die Bedenken, Halal-Fleischprodukte in Deutschland würden betäubungslos geschächtet, völlig unbegründet seien:

„Es gibt viele Vorbehalte gegenüber ‚islamischen Produkten‘. Etwa dass bei Halal-geschlachtetem Fleisch die Tiere ohne Betäubung geschächtet werden. Doch in Deutschland sind diese Bedenken unbegründet. Die Betäubung des Schlachtviehs sei gesetzlich vorgeschrieben und stehe im Einklang mit den islamischen Ernährungsregeln (...).“

“Professionell“ belegt die Autorin der Süddeutschen diese

Kernaussage – mit der Behauptung eines Mitarbeiters des Europäischen Halal Zertifizierungsinstituts:

„(...) so Yusuf Çalkara vom Europäischen Halal Zertifizierungsinstitut.“

Interessant, steht doch in demselben Artikel, dass es nicht nur ein Zertifizierungsinstitut gibt – wie kann da die Meinung eines Einzelnen zur allgemein gültigen Wahrheit erhoben werden:

„Eine Reihe von Zertifizierungsinstituten überprüft auf Anfrage die Produktion und vergibt Halal-Siegel.“

Wichtig:

Der Islamrat für die BRD hat in Kooperation mit dem Zentralrat der Moslime in Deutschland die Klage eines muslimischen Metzgers auf die betäubungslose Schlachtung von Tieren beim Bundesverfassungsgericht unterstützt. Dieser Klage hat das Bundesverfassungsgericht im Jahre 2001 stattgegeben und erklärt, dass Ausnahmegenehmigungen für die betäubungslose Schlachtung von Tieren erteilt werden können, wenn die jeweilige Religionsgemeinschaft die Auslagen religiös fundiert begründet.
Trotz des höchstgerichtlichen Urteils fehlen bis dato Richtlinien und Vorschriften für die betäubungslose Schlachtung von Tieren, so dass sich die Verbände gegenseitig sehen und auch wie vor sehen, den Rechtsstreit auf den Beteiligten Ministern und Behörden fortzusetzen. Bis zu einer endgültigen rechtlichen Klärung der Angelegenheit haben deshalb der Islamrat und das BfG, als Träger des EHZ, beschlossen die Zertifizierung von Betrieben der Fleischverarbeitenden Industrie auf Credlige/verarbeitende Betriebe bzw. solche Betriebe zu beschränken, deren Fleisch am Landestiermarter, in denen ein betäubungsloses Schlachten von Tieren erlaubt ist.
Nach einer endgültigen Klärung werden basierend auf den Ergebnissen der rechtlichen Auseinandersetzung der Halal-Richtlinien und der Umfang der Zertifizierungen des EHZ überarbeitet und von den tragenden Verbänden veröffentlicht.

Bei PI wurde darüber hinaus [schon im ersten Artikel](#) dieser Halal-Serie belegt, wie das Europäische Halal Zertifizierungsinstitut zum betäubungsloses Schächten steht:

1. Es unterstützt die Klagen beim Bundesverfassungsgericht gegen das bestehende Schächtverbot.
2. Es zertifiziert auch Produkte, die im Ausland betäubungslos geschächtet werden.

PI belegte in diesem Artikel auch, dass es eine gesetzlich geregelte Ausnahmegenehmigung für betäubungsloses Schächten in Deutschland geben kann – definiert im [Runderlass RdErl. d. ML v. 27.01.2003](#).

Desweiteren belegt auch dieser Bericht von Report Mainz, dass in Deutschland betäubungsloses Schlachten praktiziert wird:

Zurück zum Artikel in der Süddeutschen – das Beste hat sich die Autorin für den Schluss aufgespart:

„Andere Aspekte von Halal dürften Tierschützern und Bio-

Konsumenten aus der Seele sprechen. Auf Zusatzstoffe soll verzichtet werden, ethische Erzeugung und artgerechte Haltung sind wichtige Grundsätze.“

Bei dieser Aussage wäre es nicht verwunderlich, wenn so manch ein Leser vor seinem geistigen Auge Jürgen Trittin und Renate Künast beim Volontäreinsatz auf einem Halal-Schlachthof sehen würde. Dass die Tierschutzorganisation PETA erst vor kurzem [Anzeige gegen einen muslimischen Metzger](#) aus dem Lahn-Dill-Kreis wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz erstattet hat, lässt es allerdings recht unwahrscheinlich erscheinen, dass „[a]ndere Aspekte von Halal“ Tierschützern und Bio-Konsumenten zu einem Freudensprung veranlassen.

Um ein klareres Bild über die Verbreitung des Halal-Handels in Deutschland zu bekommen, bitten wir unsere Leser weiterhin, uns Fotos von Unternehmen in Deutschland zu schicken (info@blue-wonder.org), die Halal-Produkte zum Verkauf anbieten. Jede neue Stadt, von der ein Foto mit dem Halal-Siegel eingesendet wird, wird auf der PI-Halal-Deutschlandkarte, die sich stetig füllt, eingetragen:



Bisherige PI-Beiträge zur Halal-Aktion:

- » [Lesereinsendungen 1](#)
- » [Lesereinsendungen 2](#)
- » [Lesereinsendungen 3](#)
- » [Lesereinsendungen 4](#)
- » [Lesereinsendungen 5](#)
- » [Lesereinsendungen 6](#)
- » [Lesereinsendungen 7](#)
- » [Lesereinsendungen 8](#)